Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Stellungnal	hme	Datum:	05.07.2016
Entscheidend	es Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt für Schule		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/1784-09 (ÄA) 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

In der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschule am Margaretenplatz wird unter dem Punkt "Bauliche Erfordernisse…" (Teil A, S. 118) aufgenommen:

"Kurzfristig sind die Sanierung des Innenraumbestandes einschließlich Anpassung der WC-Anlagen an die Erfordernisse einer Grundschule sowie die Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich."

Grundlegend ist die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Selbstverständlich wird diesem Grundsatz bei allen Neubauten und Sanierungen von Schulen und Sportstätten auch in der Hansestadt Rostock gefolgt.

Für die Grundschule am Margaretenplatz ist eine umfassende Innensanierung einschließlich der sanitären Anlagen langfristig vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die barrierefreie Zugänglichkeit realisiert.

Die Prioritätensetzung der Investitionsmaßnahmen erfolgte u.a. auch auf der Grundlage der Beachtung der gebäudeseitigen bautechnologischen Einschätzungen. Prioritär ist, zunächst die derzeit noch unsanierten Schulstandorte so zu ertüchtigen, dass sie den aktuellen Anforderungen an Schulgebäude entsprechen.

Steffen Bockhahn